

Ein interdisziplinärer Beitrag der AWO Berlin

Denkpapier

Familien in ASOG-Unterkünften - Kinder in Wohnungslosigkeit

Berlin, 29.08.2025

Einleitung

Wohnungslosigkeit von Familien und ihren minderjährigen Kindern wurde zuletzt medial, politisch und in der Fachöffentlichkeit intensiv diskutiert. Es handelt sich um ein komplexes Thema, welches jedoch keineswegs neu ist. Bereits vor zehn Jahren hat der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. in einem Fachtag die besondere Situation von Familien in der ordnungsrechtlichen Unterbringung aufgegriffen und auf die damit verbundenen sozialen, pädagogischen und politischen Herausforderungen hingewiesen.

Das Land Berlin hat für Menschen, die über keinen mietrechtlich-gesicherten Wohnraum verfügen, ein differenziertes Unterbringungssystem. Dazu gehören auch Unterkünfte, die auf Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes bereitgestellt werden, ursprünglich im Sinne der kurzzeitigen Gefahrenabwehr eines Lebens "auf der Straße" - die sogenannten ASOG-Unterkünfte. Die Aufenthaltsdauer der Untergebrachten hat sich inzwischen deutlich verlängert und gerade Familien mit minderjährigen Kindern benötigen Unterkünfte, die ihren Bedarfen gerecht werden.

Dieses Denkpapier strukturiert das Thema anhand relevanter Schwerpunkte, liefert Denkanstöße und stellt Fragen, die den Diskurs voranbringen sollen. Denn einfache Antworten und ein einziger Lösungsansatz wird der Herausforderung nicht gerecht werden.

Verlust des Wohnraums und Kindeswohlgefährdung

Aus der Perspektive des Kinderschutzes ist ein unzureichendes Wohnverhältnis als Risikofaktor für eine Kindeswohlgefährdung zu werten. Wohnungslosigkeit fließt somit als Anhaltspunkt in eine mögliche Gefährdungseinschätzung ein. Gleichzeitig gilt: Wohnungslosigkeit allein stellt nicht automatisch eine Kindeswohlgefährdung dar. Kinderschutz orientiert sich am Wohl des einzelnen Kindes und erfordert eine individuelle, multifaktorielle Abwägung. Dazu gehört auch die Einschätzung der elterlichen Fähigkeit zum Schutz und zur Förderung des Kindes.

Im Kontext der Bewertung von Kindeswohlgefährdung bei Wohnraumverlust zeigen sich unterschiedliche Verfahrensweisen der jeweiligen bezirklichen Sozialen Wohnhilfen und Jugendämter¹.

¹ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-16566.pdf>

Impulsfragen:

1. Sollte der Wohnraumverlust grundsätzlich Anlass für ein berlinweit einheitliches Klärungsverfahren sein, um Kindeswohlgefährdung auszuschließen?
2. Inwiefern geben die Gründe eines Wohnungsverlustes Hinweise darauf, wie die elterliche Fähigkeit zum Schutz und zur Förderung des Kindes einzuschätzen ist?
3. Inwieweit erfüllt eine längerfristige Unterbringung in ASOG-Unterkünften weiterhin die Funktion der Gefahrenabwehr, insbesondere im Sinne des Kindeswohls?

Prävention von Wohnungslosigkeit

Prävention ist eine wirksame und zugleich kosteneffiziente Lösung sozialer Problemlagen und meint in diesem Zusammenhang die Abwendung des Verlustes von Wohnraum.

Kommunikationsbrüche zwischen Jobcentern, Gerichtsvollzieher*innen, Sozialämtern und Jugendämtern führen dazu, dass präventive Unterstützung die Familien nicht immer rechtzeitig erreicht.

Gelingende Prävention erfordert klare Regeln für Informationswege sowie niedrigschwellige und aufsuchende Angebote. Entscheidend ist, dass Prävention nicht auf Einzelfälle beschränkt bleibt, sondern zu einem politischen Leitprinzip wird.

Impulsfragen:

1. Wie können Behörden datenschutzkonforme, verbindliche Verfahren etablieren, um drohende Wohnungslosigkeit rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern?
2. Welche Rolle könnte ein Räumungsmoratorium für Familien mit minderjährigen Kindern spielen?
3. Wie lässt sich Prävention dauerhaft als politisches Leitprinzip in Berlin verankern?

Standards im ASOG

Es bedarf verbindlicher, fachlich-sozialer Standards bei der Unterbringung in ASOG-Unterkünften für alle Untergebrachten, insbesondere für Familien mit minderjährigen Kindern und ihren spezifischen Bedarfen. Mit der Einführung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) sind Mindeststandards für vertraglich-gebundene ASOG-Unterkünfte angekündigt². Derzeit ist jedoch eine verpflichtende, berlinweite Vertragsbindung für Unterkunftsbetreibende nicht absehbar. Damit bleibt die Einführung flächendeckender Mindeststandards, welche Schutz, Förderung und Teilhabe von Kindern und Familien garantieren würden, kurz- und langfristig ungewiss.

² <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-23089.pdf>

Impulsfragen:

1. Wie können Unterkünfte, in denen Familien mit Kindern untergebracht werden, unabhängig von ihrer Vertragsbindung im Sinne der GStU, gesetzlich dazu verpflichtet werden verbindliche Mindeststandards einzuführen?
2. Reichen die, im Rahmen der GStU einzuführenden Standards aus, um Kindern in ASOG-Unterkünften ein kindgerechtes und entwicklungsförderliches Aufwachsen zu sichern?
3. Braucht es alternative, familienorientierte Unterbringungsformen, die über das bisherige System hinausgehen?

Rückkehr in eigenen Wohnraum

Die Rückkehr von Familien in eigenen Wohnraum wird durch mehrere Faktoren erschwert. Auf dem Berliner Wohnungsmarkt gibt es zu wenig finanziertbaren und ausreichend großen Wohnraum für Familien. Instrumente wie die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie ein Wohnungskontingent, bereitgestellt über das Geschützte Marktsegment, sollen beim Zugang zu eigenem Wohnraum unterstützen.

Das Kontingent deckt den tatsächlichen Bedarf an Wohnraum für Familien nicht und die Hilfen sind nicht ausreichend an den Bedarfen von Familien ausgerichtet.

Impulsfragen:

1. Welche Anpassungen bedarf es bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und dem Geschützten Marktsegment, um Familien verlässlich zu versorgen?
2. Warum wird Familien im Bedarfsfall nicht eigener Wohnraum bis zur Höhe der Kosten einer ASOG-Unterbringung refinanziert?
3. Wie kann Fehlbelegungen im öffentlich geförderten Wohnraum - durch verändertes Einkommen - und im allgemeinen Wohnungsbestand - durch veränderte Haushaltsgrößen, unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit, begegnet werden?

Wie weiter?

Jetzt gilt es, gemeinsam tragfähige Antworten zu finden, denn Wohnen entwickelt sich in Berlin zur zentralen, sozialen Frage.

Ansprechpersonen:

Fachreferent*in:	Armut, Wohnen und Straffälligkeit	Kita, Ganztag und Familie
Kontakt:	David Klässig	Massiel Guillermo
Tel:	030 / 25 38 92 25	030 / 25 38 92 07
Mobil:	0162 / 216 85 89	0162 / 206 27 79
E-Mail:	david.klaessig@awoberlin.de	massiel.guillermo@awoberlin.de